

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 25. Juni 2020

Seit der I. Tagung ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer  
Präsident

A N L A G E

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe der Jahreskonferenz der Diakoninnen und Diakone der Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche Hannovers vom 10. März 2020

betr. Anstellung der Diakoninnen und Diakone auf Ebene der Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche Hannovers

**Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit als Material**